

Nachrichten aus dem Schweiz. Unteroffiziersverband = Nouvelles de l'Association suisse des Sous-Officiers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 4

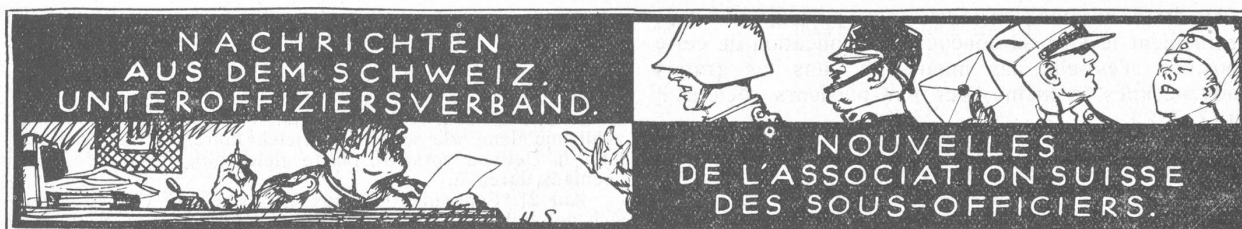
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wettübung im Gewehrschiessen

Revision des Reglementes.

In der letzten Nummer des «Schweizer Soldat» ladet der Zentralausschuss die Verbands- und Sektionsleitungen ein, ihm bis spätestens 5. November nächsthin eventuelle Bemerkungen zur Abänderung oder Ergänzungsanträge der Reglemente unserer verschiedenen Wettkämpfe einzureichen. Die Delegiertenversammlung von 1930 wird die diesbezüglichen Anträge zu genehmigen haben und die Reglemente werden alsdann für eine neue Dauer von drei Jahren in Kraft treten.

Es wäre daher von grösstem Nutzen, wenn die Vorstände unserer Sektionen dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit widmen würden, damit die neuen Reglemente in Zukunft jedermann befriedigen, verständlich ausfallen und somit leicht zur Anwendung kommen könnten und im weitern ebenfalls die Kontrolle erleichtern würden.

Sämtliche Vorschläge würden also nützlich sein, und dies speziell was folgende Fragen anbelangt:

1. Ist es wünschenswert, dass Sektionen, die im Kreise eines Gruppenverbandes ihren Sitz haben, jedoch diesem Verband nicht angehören, verpflichtet sind, sich an die Leitung dieses Verbandes bezüglich Organisation der Wettübungen zu wenden? (Art. 2, § 2.)

2. Hat eine Sektion bei ihrer Anmeldung gleichzeitig einen oder zwei Aufsichtsführende vorzuschlagen? (Art. 3, § 2.)

3. Sollen die Wettübungen innert der höchsten Zeit von 24 oder 36 Stunden abgehalten werden. — Samstagnachmittag und Sonntag zum Beispiel? (Art. 4, § 2.)

4. Hält man dafür, dass das Aufsichtssystem vollständige Gewährleistung mit sich bringt? (Art. 5.)

5. Ist es normal, den beteiligten Schützen am Tag des Wettkampfes jedwelche Vorübung zu untersagen? — Ist die Anwendung dieser Anordnung nicht fast unmöglich in den grossen Schießständen, die gleichen Tags von mehreren Vereinen besetzt werden? (Art. 7, § 2.)

6. Soll die Zahl von 18 Patronen für das Gewehrwettschiessen eingeschränkt werden? (Art. 7, § 8.)

7. Soll die Scheibe «B» mit Fünfeinteilung beibehalten werden, oder soll Ersatz erfolgen durch eine «A»-Scheibe, 1 m in 10 Kreise eingeteilt? (Art. 8, § 4.)

8. Ist es wirklich normal, dass beim Gewehrschiessen zwei Probeschüsse gestattet werden, welche beim Pistolen-Wettkampf nicht erlaubt sind? (Art. 8, § 8.)

9. **Beteiligungszahl zur Wettübung.** Wäre es nicht viel einfacher, diese Zahl wie folgt festzusetzen:

Es kommen in Betracht: sämtliche einer Sektion

angehörenden Unteroffiziere, vermehrt durch die Zahl der Offiziere und Soldaten, die am Wettschiessen teilnehmen, anstatt die Berechnung durch die Bildung von zwei Kategorien von Offizieren zu erschweren? (Art. 9, § 5.)

10. **Vergütungszuschlag.** Wäre es nicht richtiger, eine Vergütung in Prozenten zu gewähren, für die erreichte Punktzahl der am Wettschiessen teilnehmenden Schützen, welche die Beteiligungszahl an der Wettübung überschritten haben, anstatt die Zahl dieser Schützen in Betracht zu ziehen? — Das gegenwärtige System veranlasst die Sektionen, soviel Teilnehmer als möglich zum Stand zu bringen, ohne dass man sich in erster Linie darum bekümmert, gute Resultate zu erringen. (Art. 10.)

11. Ist es eigentlich noch nötig, für das alte Gewehr einen Zuschlag vorzusehen, da diese Waffe in den Stand-schiessen sozusagen vollständig verschwindet? (Art. 11.)

12. Kann das erforderte Resultat zur Erlangung der Anerkennungskarte als normal bezeichnet werden?

Genf, den 15. Oktober 1929.

Der Chef des Gewehrschiessens:

Maridor, Feldweibel.

Concours de tir au fusil.

Revision du règlement.

Par le dernier numéro du «Soldat Suisse», le Bureau du Comité central invite les sections à formuler leurs observations jusqu'au 5 novembre prochain, concernant la revision des règlements de nos différents concours. La prochaine assemblée de délégués aura à approuver les propositions qui seront faites et les règlements entreront en vigueur pour une nouvelle période de trois ans.

Il serait utile que les comités de nos sections prêtent la plus grande attention à cette question afin que nos nouveaux règlements donnent satisfaction à tous, qu'ils soient clairs, d'une application facile et rendent tout contrôle aisé. Leurs avis seraient utiles particulièrement sur les points suivants :

1) Est-il désirable que les sections situées dans le rayon d'un Groupement régional, et n'en faisant pas partie, soient obligées de passer par le Comité de ce dernier, pour tout ce qui concerne l'organisation des concours? (Art. 2, § 2.)

2) Les sections doivent-elles proposer lors de leur inscription un ou deux surveillants? (Art. 3, § 2.)

3) Les concours doivent-ils être exécutés dans un laps de temps maximum de 24 ou 36 heures. Samedi après-midi et dimanche par exemple? (Art. 4, § 2.)

4) Estime-t-on que le système de surveillance donne toutes garanties? (Art. 5.)



5) Est-il normal d'interdire aux participants tout entraînement le jour du concours. L'application de cette disposition n'est-elle pas impossible dans les grands stands occupés le même jour par plusieurs sociétés? (Art. 7, § 2.)

6) Le chiffre de 18 cartouches pour le concours au fusil doit-il être réduit? (Art. 7, § 8.)

7) La cible B à 5 divisions doit-elle être conservée ou remplacée par une cible A de 1 m. en 10 points? (Art. 8, § 4.)

8) Est-il normal d'accorder 2 coups d'essai au tir au fusil et rien au pistolet? (Art. 8, § 8.)

9) Effectif de concours. Ne serait-il pas plus simple de l'établir en comptant tous les sous-officiers membres d'une section augmentés du nombre d'officiers et soldats prenant part au concours et ne pas compliquer ce calcul par l'établissement de deux catégories d'officiers? (Art. 9, § 5.)

10) Bonification. Ne serait-il pas plus juste de donner une bonification en % sur le résultat total des points obtenus par les tireurs participants au concours en plus de l'effectif de concours et non sur le nombre de tireurs? Le système actuel engage à amener des participants au tir sans s'occuper d'obtenir de bons résultats. (Art. 10.)

11) Est-il encore utile de donner une bonification au fusil ancien modèle, cette arme étant presque complètement abandonnée pour le tir en stand? (Art. 11.)

12) Le résultat exigé pour l'obtention de la mention est-il jugé normal?

Genève, le 15 octobre 1929.

Le chef du Concours de tir au fusil:
Maridor, sergt. major.

Baden. Die Unteroffiziersvereine Baden und Brugg und die Sektion Aargau des Schweizer. Militärradfahrerverbandes einerseits, der U.O.V. Lenzburg und die Kavallerievereine Baden, Brugg, Lenzburg und Seetal andererseits führen am 26./27. Oktober eine gemeinsame Nachtübung durch in der Gegend von Mellingen, Igelweid, Rötler-Buschlikon. Übungsleiter ist Herr Major J. Siegrist, Kdt. Füs.-Bat. 60.

Nach Abbruch der Uebung besammeln sich die Teilnehmer im Restaurant Pilug in Othmarsingen, woselbst ein Küchenchef für das leibliche Wohl sorgen wird, ganz nach militärischer Art. In zuvorkommender Weise wird der Töchterchor Othmarsingen für den zweiten Teil sorgen.

Um 7 Uhr Sammlung zum Distanzenschätzen und Gefechtsschiessen auf Scheibe F und G nach Anweisung des Übungsleiters (Konkurrenz zwischen den einzelnen Sektionen). Die Kavallerievereine werden je eine Gruppe stellen für eine Springkonkurrenz.

Um 10 Uhr Entlassung, so dass bis mittags die heimatischen Penaten wieder erreicht werden können.

Wir laden alle Kameraden, Offiziere und Unteroffiziere ein, sich an dieser sehr interessant werdenden Uebung zu beteiligen.

Anmeldung an die Sektionspräsidenten ist unerlässlich, da die Teilnehmerzahl bis zum 21. Oktober an Herrn Kav.-Lt. Disch gemeldet werden muss betreffs Verpflegung, die z. T. gratis verabfolgt wird. Zum voraus unsern besten Dank!

Die Sektionen werden noch spezielle Einladungen ergehen lassen.

Kameraden, reserviert Euch den 26./27. Oktober für die ausserdienstliche Unteroffizierstätigkeit. Ihr bereitet durch die Teilnahme Eurer Vereinsleitung eine Freude, aber noch eine grössere unserem Übungsleiter, Herrn Major Siegrist, der sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

Baden, 5. Oktober 1929.

Wachtm. O. Ziegler.

U.O.V. des Bezirks Baden. Sonntag, den 3. November: Endschiessen im Schießstand auf Belvédère. — Beginn des Schiessens 12 Uhr. Ende zirka 15 Uhr. — Wir machen speziell auf die günstige Beleuchtung zwischen 12 bis 14 Uhr aufmerksam. Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürichsee r. Ufer. Kaum dass die Eidgenössischen Unteroffizierstage in Solothurn verrauscht, hat sich unser Vorstand schon wieder mit einer neuen Aufgabe befasst. Die begonnene Wettkampfperiode sollte mit einem Ausmarsch begonnen werden und so geschah es auch. Den Einladungen folgten am 21. September eine grosse Anzahl Unteroffiziere, galt es doch, dem heimeligen, uns bald

vertrauten Toggenburg einen Besuch abzustatten und hernach den Speer zu besteigen, von dem aus ein prächtiger Abstieg ins Linthtal hinunter lockte. Jeder, der mitkam, wird sich noch lange der Teilnahme an diesem Wettmarsch freuen. Herr Oberlt. Rob. Stolz in Stäfa hatte die Leitung zugesagt und der Jungwehrrkurs vom rechten Seeufer, der zirka 150 Teilnehmer zählt und dem, wie schon seit vielen Jahren, Wachtm. J. Billeter in Uetikon vorsteht, führte gleichzeitig unser Programm ebenfalls durch.

Am 21. September, abends kurz nach 17 Uhr, sammelte sich der militärische Trupp auf dem Bahnhofplatz in Wattwil und marschierte unter Gesang und Trommelklang das Tal hinauf gegen Nesslau zu. Die scheidende Sonne grüsste noch die Gipfel der Glarnerberge und die Churfürsten, um dann hinter einer nichts Gutes prophezeienden Wolkenwand zu verschwinden. Um 20.15 Uhr vollzog sich der Einzug in Nesslau. Die Verpflegung lieferte die Feldküche, deren Mannschaft vorausgeilt war und die uns ein schmackhaftes Nachtessen zubereitet hatte.

Der Sonntagmorgen war nicht einladend, eine Bergtour zu unternehmen. Doch was tat's, für Militär und Jungwehrlaute gibt's kein Zurück. In drei Patrouillen aufgelöst, zogen sich drei Eimerkolonnen in strömendem Regen, der bis gegen 10 Uhr anhielt, auf verschiedenen Wegen der Höhe zu. Unterwegs schaltete die Leitung eine sehr interessante Signalübung ein.

Die Höhe des Speers war von dichtem Nebel umgeben; beim Abstieg hingegen bot sich dem Auge eine unvergleichlich schöne Talsicht.

In Weesen absolvierten die Unteroffiziere noch eine Übung im Distanzenschätzen; ein geschlossener Marsch nach Ziegelbrücke beendigte die in allen Teilen wohlgelungene Wettkampfdisziplin.

Trotz den grossen Anforderungen, die an die Teilnehmer gestellt wurden, blieb auch von den jungen angehenden Militärs niemand zurück. Unfälle waren glücklicherweise keine zu verzeichnen.

J. H.



Einzel-Rangliste, Gewehr. — Liste de rang, Tir au fusil, Plaketten. — Plaquettes.

Rang:	Punkte:	Name
1	50	Ramseyer, Fritz, Bern.
2	49	Debruin, Willy, Thun.
3	49	Lischer, Emil, Amt Willisau.
4	49	Scholer, Hans, Ober-Basebiet.
5	49	Geisseler, Robert, Zürich, U.O.V.
6	49	Künzli, Josef, Rorschach.
7	48	Rösli, Arnold, Winterthur.
8	48	Amoudruz, Gustave, Genève.
9	48	Gadliger Hans, Zofingen.
10	48	Mantel, Fritz, Solothurn.
11	48	Widmer, Johann, Dübendorf.
12	48	Hänni, Hans, Solothurn.
13	48	Gerber, Robert, Lyss-Aarberg.
14	48	Freudiger, Hans, Thun.
15	48	Baumgartner, Hermann, Lyss-Aarberg.
16	48	Cavin, Alfred, Genève.
17	48	Leiber, Walter, Solothurn.
18	48	Mathey, Alexis, Neuenburg.
19	48	Schenker, Erwin, Solothurn.
20	48	Richter, Georges, Neuenburg.
21	48	Rutschmann, Albert, Schaffhausen.
22	48	Grosjean, Arthur, Biel.
23	48	Iseli, Walter, Dübendorf.
24	48	Gsell, Ernst, St. Gallen.
25	48	Fischer, Felix, Zug.
26	48	Balzer, Christian, Zürichsee linkes Ufer.
27	48	Bauer, Karl, Rorschach.
28	48	Leuenberger, Max, Huttwil.
29	47	Hersperger, Leo, Schönenwerd.
30	47	Graf, Fritz, Thun.
31	47	Rothenfluh, Melchior, Baden.
32	47	Vogt, August, Dübendorf.
33	47	Sallaz, Paul, Grenchen.
34	47	Meier, Heinrich, Glarus.
35	47	Meier, Adolf, Willisau.
36	47	Zuberbühler, Walter, Zürcher Oberland.
37	47	Häusermann, Ernst, Baden.
38	47	Monnier, Georges, Chaux-de-Fonds.
39	47	Flückiger, Hermann, Biel.
40	47	Pauli, Jakob, Schönenwerd.